



Gemeinde Sehlde

Der Bürgermeister
Ku/Hm

Sehlde, den 03.12.2020

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Sehlde		DS Nr.: X/032 (Se) SG-Bürgermeister Sachbearbeiter/in: Klaus Kubitschke		
Zuständigkeitsregelung für die Sporthalle Sehlde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Sehlde	15.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Sehlde	15.12.2020	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt wird gebeten, die Zuständigkeit für die Sporthalle in Sehlde an die Gemeinde Sehlde als Eigentümerin zurück zu übertragen. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt sollte sich an den Betriebs- und notwendigen Unterhaltungsaufwendungen im haushaltsrechtlichen Sinne mit 50 % der entstandenen Kosten, solange die Sporthalle als Schulsporthalle genutzt wird, beteiligen.

Diese Regelung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Begründung:

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.1986 u.a. beschlossen, dass die Samtgemeinde auch zuständig ist für die Errichtung und Unterhaltung der Sporthalle in Sehlde.

Nach dieser Beschlusslage wäre die Samtgemeinde somit auch für die gesamte Finanzierung der Sporthalle Sehlde zuständig.

Tatsächlich gab es aber zumindest eine mündliche Absprache zwischen dem damaligen Samtgemeindebürgermeister Horst Riemann und dem Bürgermeister der Gemeinde Sehlde Willi Hain, dass die Kosten je zur Hälfte von der Samtgemeinde und der Gemeinde Sehlde getragen werden.

Hintergrund für diese Vereinbarung war wahrscheinlich die Tatsache, dass die

Gemeinde Sehlde Zugriffsrecht auf die Sporthalle haben wollte und auch hat.

Diese Regelung wird bis zum heutigen Tage auch so praktiziert. Eine Beschlussfassung konnte aus den Akten nicht nachvollzogen werden.

Die Frage der Kostenteilung wurde im Samtgemeindeausschuss aufgeworfen, als es darum ging, das Dach der Sporthalle zu sanieren.

Da die geübte Praxis dem Samtgemeinderatsbeschluss vom 09.12.1986 seit Jahrzehnten widerspricht, sollte nun im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Baddeckenstedt und der Gemeinde Sehlde eine abschließende Neuregelung vereinbart werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

- ☒ **Keine Anlage/n**
- ☐ **Öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Teils öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**